Landkreis Esslingen

Anlage
zu Vorlage 2020/046

Finanzzwischenbericht des Landkreises Esslingen zum 31. Juli 2020

Landratsamt Esslingen
Kreiskämmerei
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

1 Prognose der Gesamtergebnisrechnung

1.1 Prognose der Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Prognose 2020	Abweichung Ansatz/Prognose	
		EUR	EUR	EUR	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.300.000	4.635.000	335.000	8%
	Schlüsselzuweisungen	*70.018.800*	*71.038.200*	*1.019.400*	*1%*
	§ 11 Abs. 4 FAG	*14.812.400*	*14.935.700*	*123.300*	*1%*
	Kleinkindförderung § 29c FAG	*4.900.000*	*5.250.000*	*350.000*	*7%*
	Grunderwerbsteuer	*41.000.000*	*44.000.000*	*3.000.000*	*7%*
	Landesgebühren, Bußgelder	*15.227.000*	*14.727.000*	*-500.000*	*-3%*
	Corona-Sofortpaket vom Land	*0*	*2.010.000*	*2.010.000*	
	Ausgleich unmittelbare Pandemiekosten durch das Land	*0*	*1.054.000*	*1.054.000*	
	Digitalpakt Schulen - Sofortausstattungsprogramm Bund / Land	*0*	*1.142.000*	*1.142.000*	
	Ausgleich Schülerabonnements Land	*0*	*1.635.000*	*1.635.000*	
	Landeszuschuss FLM Bestandserhaltung	*0*	*100.000*	*100.000*	
	Sozialer Leistungsbereich	*74.973.000*	*96.073.000*	*21.100.000*	*28%*
	sonstige	*312.279.400*	*312.279.400*	*0*	*0%*
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	533.210.600	564.244.300	31.033.700	6%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.576.900	2.576.900	0	0%
4	Sonstige Transfererträge	10.487.500	14.987.500	4.500.000	43%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.735.400	1.935.400	-800.000	-29%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.638.400	2.538.400	-100.000	-4%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.133.100	73.858.100	1.725.000	2%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	198.000	198.000	0	0%
9	Aktivierte Eigenleistungen	0	100.000	100.000	
10	Sonstige ordentliche Erträge	897.600	197.600	-700.000	-78%
11	**Ordentliche Erträge**	**629.177.500**	**665.271.200**	**36.093.700**	**6%**
12	Personalaufwendungen	-106.840.100	-102.940.100	3.900.000	-4%
13	Versorgungsaufwendungen	-2.200.000	-3.200.000	-1.000.000	45%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.282.800	-65.224.800	-2.942.000	5%
15	Abschreibungen	-21.402.700	-21.402.700	0	0%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.640.300	-5.260.300	380.000	-7%
17	Transferaufwendungen	-320.709.500	-327.429.500	-6.720.000	2%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.482.400	-109.232.400	-5.750.000	6%
19	**Ordentliche Aufwendungen**	**-622.557.800**	**-634.689.800**	**-12.132.000**	**2%**
20	**Ordentliches Ergebnis**	**6.619.700**	**30.581.400**	**23.961.700**	**362%**
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
23	**Sonderergebnis**	**0**	**0**	**0**	
24	**Gesamtergebnis**	**6.619.700**	**30.581.400**	**23.961.700**	**362%**

1.2 Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen:

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um Mehrerträge bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Der Kopfbetrag 2020 bei den Schlüsselzuweisungen würde eigentlich nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020 lediglich 722 € betragen. Bei den Schlüsselzuweisungen liegt der Haushaltsplanung 2020 und der Prognose zum 31.12.2020 ein Kopfbetrag von 748 € zugrunde. Dieser wurde auch bei der zweiten und dritten Teilzahlung durch das Land herangezogen. Im Rahmen des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts auf Basis der Empfehlung der Gemeinamen Finanzkommission vom 20. Juli 2020 hat man sich auf eine endgültige Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019 mit einem Kopfbetrag von 748 € geeinigt. Im Übrigen ergeben sich Mehrerträge in erster Linie aufgrund der ersten Abschlusszahlung für 2019 bei den Schlüsselzuweisungen von 1,02 Mio. €.

Für die Schaffung von kommunalen Stellen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst hat das Land die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG erhöht. Diesen Mehrzuweisungen stehen entsprechende Personalaufwendungen beim Gesundheitsamt gegenüber.

Ein Corona-bedingtes Einbrechen der Grunderwerbsteuer ist im Landkreis Esslingen nicht mehr zu erwarten. Dies bestätigt mittlerweile auch die landesweite Entwicklung. Ein Plus von 3 Mio. € zum Jahresende ist wahrscheinlich.

Bei den Landesgebühren wird mit in erster Linie coronabedingten Ertragseinbußen insbesondere bei der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle sowie bei den Vermessungsgebühren gerechnet. Auch bei den Bußgeldern werden Ausfälle erwartet. Allerdings werden die Rückgänge insgesamt voraussichtlich nur noch 0,5 Mio. € betragen. Zum 30.05.2020 ging man noch von 1,0 Mio. € aus.

Den Mitteln von Bund und Land für das Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpakts Schulen stehen entsprechende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber (siehe Nr. 14).

Im Sozialen Leistungsbereich betragen allein die erwarteten Mehrerträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 20,0 Mio. €.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Auf die Erläuterungen zum Sozialen Leistungsbereich bei Ziffer 1.4 wird verwiesen.

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Beim Freilichtmuseum wird mit coronabedingten Ausfällen bei den Eintrittsgeldern und den sonstigen Entgelten von 0,2 Mio. € gerechnet. Bei den Elternbeiträgen für die Kindertagespflege wird von einem Minus von 0,6 Mio. € ausgegangen.

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um voraussichtlich rückläufige Sponsoringeinnahmen und Verkaufserlöse des Freilichtmuseums.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Änderung in € Mehrertrag (+) / Wenigerertrag (-)	davon corona-bedingt in € Mehrertrag (+) / Wenigerertrag (-)
TH4 Eigenanteile Schülerabonnements	-1.845.000	-1.635.000
TH5 Kommunale Archivpflege	-40.000	-40.000
TH6 Sozialer Leistungsbereich	3.200.000	
TH7 Einnahmenausfälle privater Busunternehmer	-300.000	-300.000
TH7 Verspätete Abrechnung durch VVS	710.000	
gesamt	**1.725.000**	**-1.975.000**

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen

Seit 2019 werden Planungs- und Bauausführungsleistungen des Dezernats 5 - Infrastruktur im Rahmen von investiven Bauvorhaben aktiviert. Diese Leistungen wurden bislang nicht veranschlagt.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Gehaltszahlungen an die Beschäftigten, welche sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit oder des Sabbatjahres befinden, sind nicht ergebniswirksam. Aus technischen Gründen werden diese Zahlungen jedoch als Personalaufwand mit einer entsprechenden Position auf der Ertragsseite zur Neutralisierung geplant. Zum Jahresabschluss erfolgen jedoch weder Buchungen auf der Aufwands- noch auf der Ertragsseite, so dass sich jeweils Abweichungen in Höhe der Planansätze ergeben (siehe auch Nr. 12).

Nr. 12 Personalaufwendungen

Die Einsparungen resultieren in erster Linie aus der verzögerten Besetzung von freien Stellen in vielen Bereichen der Landkreisverwaltung (3,0 Mio. €). Die Aufwendungen für Mitarbeiter in der Elternzeit reduzieren sich um 0,2 Mio. €. Außerdem trägt die bereits unter Nr. 10 erläuterte Abweichung im Zusammenhang mit der Alterszeit bzw. dem Sabbatjahr (0,7 Mio. €) zu dieser Verbesserung bei.

Nr. 13 Versorgungsaufwendungen

Die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband für die Ruhestandsbeamten wurde aufgrund noch nicht vorliegender Berechnungsgrundlagen zum Planaufstellungszeitpunkt zu niedrig angesetzt.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Mehraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Änderung in € Mehraufwand (+) / Wenigeraufwand (-)	davon corona-bedingt in € Mehraufwand (+) / Wenigeraufwand (-)
TH1 Persönliche Schutzausrüstung u. ä. Verwaltung	200.000	200.000
TH2 Einsparungen durch Mehrwertsteuersenkung	-500.000	-500.000
TH2 Coronabedingter Mehraufwand Gebäudemanagement	100.000	100.000
TH3 Abstrichzentren / Fieberambulanzen	500.000	500.000
TH3 Behelfsklinik Messe	1.400.000	1.400.000
TH4 Persönliche Schutzausrüstung u. ä. Schulen	200.000	200.000
TH4 Digitalpakt Schulen - Sofortausstattungsprogramm	1.142.000	
TH5 Einsparungen Freilichtmuseum	-100.000	-100.000
gesamt	**2.942.000**	**1.800.000**

Nr. 17 Transferaufwendungen

Im Sozialen Leistungsbereich fallen Mehraufwendungen von 7,0 Mio. € an. Auf die Erläuterungen bei Ziffer 1.4 wird verwiesen. Außerdem ergeben sich bei der Förderung von Kindern in Tagespflege Minderaufwendungen von 0,75 Mio. €. Beim ÖPNV wird aufgrund höherer Zuschüsse an private Busunternehmen aus der Fortschreibung der Vergaben von Verkehrsdienstleistungen im VVS-Gebiet ebenfalls mit Planüberschreitungen von 0,47 Mio. € gerechnet.

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Abweichung setzt sich aus einem Mehraufwand von 6,4 Mio. € im Sozialen Leistungsbereich, welcher nahezu vollständig coronabedingt bei den Kosten der Unterkunft erwartet wird (siehe auch Erläuterungen bei Ziffer 1.4), sowie von Einsparungen von 0,65 Mio. € bei der Schülerbeförderung aufgrund coronabedingt ausgefallener Beförderungsfahrten und geringeren Schülerzahlen zusammen.

1.3 Prognose der Ergebnisse in den Teilhaushalten und in der Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Prognose 2020	Abweichung Ansatz/Prognose		Erläuterung
	EUR	EUR	EUR	%	
TH 1 - Innere Verwaltung					
Erträge	4.830.900	3.930.900	-900.000	-19%	Bußgelder -0,2 Mio.€, Neutralisierung ATZ -0,7 Mio.€
Aufwendungen	-27.710.898	-27.310.898	400.000	-1%	Personal 1,6 Mio.€, Versorgungsaufw. -1 Mio.€, Schutzausrüstung -0,2 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	**-22.879.998**	**-23.379.998**	**-500.000**	**2%**	
TH 2 - Immobilien-management					
Erträge	5.170.800	5.170.800	0	0%	
Aufwendungen	-55.374.346	-54.584.346	790.000	-1%	Personal 0,39 Mio.€, MWSt 0,5 Mio.€, Reinigung -0,1 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	**-50.203.546**	**-49.413.546**	**790.000**	**-2%**	
TH 3 - Sicherheit, Ordnung, und Gesundheitsdienste					
Erträge	8.009.300	7.809.300	-200.000	-2%	Gebühren Zulassung, Führerscheine und sonstige
Aufwendungen	-21.751.761	-23.481.761	-1.730.000	8%	Personal 0,17 Mio. €, Abstrichzentren -0,5 Mio.€, Behelfsklinik -1,4 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	**-13.742.461**	**-15.672.461**	**-1.930.000**	**14%**	
TH 4 - Bildung					
Erträge	33.567.900	34.499.900	932.000	3%	Zuschuss Land Sofortausst. 1,14 Mio. €, Schülerbeförderung -0,21 Mio.€
Aufwendungen	-35.161.649	-35.223.649	-62.000	0%	Sofortausst. Digitalpakt -1,14 Mio.€, Schülerbeförderung +0,65 Mio.€, Personal 0,63 Mio.€, Schutzausrüstung -0,2 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	**-1.593.749**	**-723.749**	**870.000**	**-55%**	
TH 5 - Kultur					
Erträge	762.900	522.900	-240.000	-31%	Freilichtmuseum -0,2 Mio.€, Archiv -0,04 Mio.€
Aufwendungen	-3.620.562	-3.440.562	180.000	-5%	Personal 0,08 Mio.€, Sachaufwendungen Freilichtmuseum 0,1 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	**-2.857.662**	**-2.917.662**	**-60.000**	**2%**	
TH 6 - Soziales und Jugend					
Erträge	145.836.400	174.721.400	28.885.000	20%	Soz.Leistungsber. +29,1 Mio.€, Kleinkindförd. §29cFAG +0,35 Mio.€, Elternbeitr. Tagespfl. -0,6 Mio.€
Aufwendungen	-364.257.841	-376.757.841	-12.500.000	3%	Personal 0,15 Mio.€, Soz.Leistungsber. -13,4 Mio.€, Tagespflege +0,75 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	**-218.421.441**	**-202.036.441**	**16.385.000**	**-8%**	
davon					
Nettoaufwand Sozialer Leistungsbereich	*-186.481.316*	*-170.746.316*	*15.735.000*	*-8%*	
TH 7 - ÖPNV, Straßen, Vermessung					
Erträge	24.184.700	24.594.700	410.000	2%	Vermessungsgebühren -0,1 Mio. €, ÖPNV +0,4 Mio. €, Akt. Eigenleistungen 0,1 Mio.€
Aufwendungen	-64.769.304	-64.719.304	50.000	0%	Personal 0,52 Mio.€, ÖPNV -0,47 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	**-40.584.604**	**-40.124.604**	**460.000**	**-1%**	
TH 8 - Bauen, Umweltschutz, Wirtschaftsförderung					
Erträge	4.290.900	4.290.900	0	0%	
Aufwendungen	-11.399.940	-11.039.940	360.000	-3%	Personal
Ordentliches Ergebnis	**-7.109.040**	**-6.749.040**	**360.000**	**-5%**	
TH 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Erträge	402.523.700	409.730.400	7.206.700	2%	Schlüsselzuweisungen +1,02 Mio. €, Grunderwerbst. 3 Mio.€, Zuw. § 11 Abs.4 FAG 0,12 Mio. €, Corona-Sofortpaket +2 Mio.€, Pandemiekosten 1,05 Mio.€
Aufwendungen	-38.511.500	-38.131.500	380.000	-1%	Zinsen
Ordentliches Ergebnis	**364.012.200**	**371.598.900**	**7.586.700**	**2%**	
GESAMT					
Erträge	629.177.500	665.271.200	36.093.700	6%	
Aufwendungen	-622.557.800	-634.689.800	-12.132.000	2%	
Ordentliches Ergebnis	**6.619.700**	**30.581.400**	**23.961.700**	362%	

1.4 Weitere Erläuterungen:

1.4.1 Teilhaushalt 6 – Soziales und Jugend

Sozialer Leistungsbereich

Der Minderbedarf beim Nettoaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Hilfe zur Pflege	- 3,2 Mio. EUR
Eingliederhilfe für Menschen mit Behinderung	+ 2,0 Mio. EUR
Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten	- 0,3 Mio. EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	+ 13,5 Mio. EUR
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	+ 1,3 Mio. EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	+ 2,5 Mio. EUR
Sonstiges	- 0,1 Mio. EUR
insgesamt	**+ 15,7 Mio. EUR**

In der **Hilfe zur Pflege** wird sich nach heutigem Stand eine Planüberschreitung in Höhe von voraussichtlich 3,220 Mio. € ergeben. Zurückzuführen ist dies zum einen auf den Wegfall von Erträgen in Höhe von 0,400 Mio. €, verursacht durch das im November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz. Gleichzeitig steigen die stationären Ausgaben in einem signifikanten Ausmaß. Es spricht einiges dafür, dass durch die geänderten Unterhaltsbestimmungen sich mehr Personen für eine stationäre Unterbringung entscheiden und einen Antrag auf Übernahme der Kosten im Rahmen der Sozialhilfe stellen.

In der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** wird der Planansatz Ende 2020 um 2,040 Mio. € unterschritten. Nach aktuellem Stand werden die überplanmäßigen Erträge aus Nachzahlungen für Vorjahre an BAföG für Internatsunterbringungen voraussichtlich 1,300 Mio. € betragen. Höhere Erträge sind auch beim Schadensersatz sowie bei den Zahlungen anderer Sozialleistungsträger zu verzeichnen.
Ein deutlicher Zuwachs ist nach wie vor bei den Aufwendungen der schulischen Inklusion zu beobachten. Immer noch schwer einschätzbar sind die Auswirkungen und der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Es ist aber davon auszugehen, dass sich Corona-bedingte Mehrkosten, wie z. B. für zusätzlichen Raumbedarf aufgrund der Hygiene-/Abstandsvorschriften, mit Minderaufwendungen in etwa die Waage halten werden. Insgesamt betrachtet wird die Aufwandsseite nach heutiger Einschätzung aber nahezu plangemäß verlaufen.
Am 28.07.2020 konnten die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Baden-Württemberg abgeschlossen werden. Die Gespräche fanden unter Begleitung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg und mit Beteiligung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung statt. Die Inhalte sind geeint und es ist davon auszugehen, dass alle Stadt- und Landkreise ihre Zustimmung zur Unterzeichnung des Vertrags erteilen werden, so dass der Vertrag am 01.01.2021 in Kraft treten kann. Zug um Zug soll bis Ende 2021 dann eine Umstellung aller Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf das neue Leistungsgefüge erfolgen. Fest steht, dass sich dadurch die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe nochmals wesentlich erhöhen werden. Der Umfang ist zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings schwer einschätzbar und wird frühestens mit Ablauf des Jahres 2022 konkreter zu beziffern sein.

Bei den **Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** wird der Planansatz von 3,630 Mio. € zum Jahresende voraussichtlich um rd. 0,290 Mio. € überschritten. Bedingt durch die Ausweitung von Betreuungsangeboten und die Einrichtung zusätzlicher Plätze, vor allem im betreuten Wohnen, steigen die Aufwendungen entsprechend. Zum Zeitpunkt der Mittelveranschlagung für das Jahr 2020 waren Zeitpunkt und Ausmaß noch nicht genau kalkulierbar.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II** werden die Nettoaufwendungen um 13,475 Mio. € unter dem Planansatz von 25,860 € bleiben. Die Erträge erhöhen sich dabei um 19,844 Mio. € gegenüber der Planung. Dabei ist der Mehrertrag bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes von 0,335 Mio. € berücksichtigt. Die Aufwendungen werden den Planwert vor allem coronabedingt um 6,368 Mio. € überschreiten.

Im Juli 2020 lag die Arbeitslosenquote für den Bezirk Esslingen / Göppingen bei 4,4 % (Vorjahr 3,2 %). Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Zeitraum März bis Juli 2020 um 1.640 BG gestiegen, wobei der Anstieg im Juli gegenüber Juni etwas abgeflacht ist. Ob sich diese Entwicklung so fortsetzt, hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens ab.

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich wie folgt entwickelt:

März 2018: 11.725 BG	Mai 2018: 11.760 BG	Juli 2018: 11.603 BG
März 2019: 11.175 BG	Mai 2019: 11.086 BG	Juli 2019: 11.025 BG
März 2020: 10.428 BG	Mai 2020: 11.754 BG	Juli 2020: 12.068 BG

Unter der positiven Annahme, dass sich bis Jahresende die Wirtschaft bereits wieder etwas erholt und keine weiteren einschneidenden Maßnahmen notwendig werden, die die Wirtschaft nachhaltig beeinträchtigen, geht die Verwaltung zum Jahresende 2020 von erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft (KdU) von insgesamt 61,964 Mio. € aus. Davon sind rd. 5,955 Mio. € auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Der Koalitionsausschuss hat am 03.06.2020 ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket in Höhe von 130 Mrd. EUR auf den Weg gebracht. Zur Stärkung der Kommunen ist darin eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II um 25 Prozentpunkte auf bis zu 75 Prozentpunkte enthalten. Der Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen berücksichtigt auch die bisherigen landesspezifischen Beteiligungsquoten, so dass für Baden-Württemberg die Bundesbeteiligung in 2020 damit insgesamt bei 77,1 % und in 2021 insgesamt bei 75,6 % liegen wird. Zum Zeitpunkt der Hochrechnung mit Stand 31.05.2020 war entsprechend dem damaligen Kenntnisstand noch davon auszugehen, dass die geplante Erhöhung der Erstattungsquote um 25 % ab Verkündung und somit frühestens ab August wirksam werden könnte. Zwischenzeitlich wird von einem rückwirkenden Inkrafttreten ab 01.01.2020 ausgegangen. Diese Annahme wurde der Prognoserechnung mit Stand 31.07.2020 zu Grunde gelegt. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Verlauf des Septembers abgeschlossen sein. Erst dann wird endgültig Klarheit über den Zeitpunkt des Inkrafttretens und damit über die Höhe der Bundesserstattung gegeben sein. Im Extremfall könnte die Erhöhung also auch erst ab Oktober gelten. Die Anhebung der Erstattungsquote rückwirkend zum 01.01.2020 führt zu Mehrerträgen von 15,491 Mio. €.

Der Bereich der **Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler** wird voraussichtlich mit einem Minderbedarf gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 1,269 Mio. € abschließen. Grund dafür sind höhere Zuweisungen des Landes für die Anschlussunterbringung. Durch die Neuverteilung der Basisjahre 2017 und 2018 erhält der Landkreis Esslingen in 2020 und 2021 jeweils zusätzliche 1,416 Mio. €. Die Zuweisung in 2020 beträgt insgesamt 16,188 Mio. € und liegt damit um 0,769 Mio. € über dem Planansatz. Netto betrachtet wird der Landkreis in 2020 aus dem Kreishaushalt für die AsylbLG-Leistungen voraussichtlich rd. 3,610 Mio. € zu tragen haben.

In der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** einschließlich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist nach aktueller Prognose eine Planunterschreitung in Höhe von rd. 2,475 Mio. € zu erwarten. Zwar ist bei den erzieherischen Hilfen ein Anstieg zu beobachten, vor allem im ambulanten Bereich mit dem Ausbau der Sozialpädagogischen Familienhilfen (I-SPFH). Entsprechend

der Konzeption konnten dadurch aber stationäre Unterbringungen teilweise hinausgezögert oder auch ganz vermieden werden. So sind bspw. die Fallzahlen der stationären Hilfen für Minderjährige (ohne UMA) nach § 34 SGB VIII gegenüber dem Vorjahresmonat erkennbar zurückgegangen.
Ein weiterer Grund für die Planunterschreitung ist der Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Die Leistungsausgaben für UMA werden vollumfänglich vom Land erstattet. Aufgrund des Abrechnungsmodus ist in 2020 mit einem Minderbedarf in diesem Bereich zu rechnen.

1.4.2 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Esslingen sind in ihrem Ausmaß weiterhin schwer abschätzbar. So sind sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite große Unwägbarkeiten vorhanden. Insbesondere die Entwicklung des sozialen Leistungsbereichs und hier speziell die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II lässt viele Fragen offen. Der Bund und das Land Baden-Württemberg haben bereits in vielen Bereichen Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt um die finanziellen Folgen auch für die Kommunen zumindest in Teilen zu kompensieren. Erwähnt sei hier das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes mit der geplanten dauerhaften Übernahme von bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Auch die befristete Mehrwertsteuersenkung wird sich positiv auf die Ausgaben des Landkreises auswirken. Auf Landesebene sorgt der Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt auf Basis der Empfehlungen der Gemeinamen Finanzkommission vom 20. Juli 2020 für Planungssicherheit. In diesem Pakt einigte sich das Land mit der kommunalen Seite beispielsweise auf die endgültige Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019, die Stärkung der Gesundheitsämter, die Soforthilfe-Zahlungen im Rahmen des Hilfspakets für Familien und kommunale Einrichtungen sowie auf die teilweise Übernahme der unmittelbaren Pandemiekosten. Klarheit herrschte dagegen schon im Bereich der Schülerbeförderung bei den Eigenanteilen für Schülerabonnements. Hier lag bereits eine konkrete Kostenübernahmezusage des Landes vor.

Die Verwaltung geht momentan von folgenden coronabedingten ergebniswirksamen Veränderungen aus. Dabei sind beispielsweise die geplante Erhöhung der KdU-Erstattung durch den Bund und mögliche Kostenausgleiche aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie dem Krankenhaus-Rettungsschirm nicht berücksichtigt.

	Auswirkungen in Mio. EUR
Gebührenausfälle	0,5
Schutzausrüstung, -vorkehrungen	0,5
Abstrichzentren, Fieberambulanzen	0,5
Behelfsklinik	1,4
Mehraufwand Personal Gesundheitsamt	0,1
Soziales u.a. Auswirkungen auf das SGB II	6,5
Sonstige Ertragseinbußen (Freilichtmuseum, Archiv,…)	0,3
Einnahmenausfälle im ÖPNV	0,3
Mehraufwendungen/Wenigererträge	**10,1**
Soforthilfe Corona	2,0
Ausgleich unmittelbare Pandemiekosten	1,1
Mehrzuweisung § 11 Abs. 4 FAG	0,1
Einsparung MWSt-Senkung	0,5
Mehrerträge/Wenigeraufwendungen	**3,7**
Netto-Mehraufwendungen/-Wenigererträge	**6,4**

2. Finanzlage

2.1 Investitionstätigkeit - Prognose der Ergebnisse in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2020	Prognose 2020	Abweichung Ansatz/Prognose		Erläuterung
	EUR	EUR	EUR	%	
TH 2 - Immobilien-management					
Erlöse Gemeinschaftsunterkünf	*0*	*240.000*	*240.000*		*GU Raidwangen*
Landeszuschuss Albert-Schäffle-Schule NT	*4.550.000*	*4.000.000*	*-550.000*	*-12%*	
Sonstige	*0*	*0*	*0*		
Einzahlungen	4.550.000	4.240.000	-310.000	-7%	
Gemeinschaftsunterkünfte	*0*	*-200.000*	*-200.000*		*VFA vom 16.07.2020 Nr. 2020/103*
Sonstige	*-28.143.700*	*-28.143.700*	*0*	*0%*	
Auszahlungen	-28.143.700	-28.343.700	-200.000	1%	
Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf	**-23.593.700**	**-24.103.700**	**-510.000**	**2%**	
TH 5 - Kultur					
Einzahlungen	200.000	200.000	0	0%	
Auszahlungen	-70.000	-70.000	0	0%	
Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf	**130.000**	**130.000**	**0**	**0%**	
TH 7 - ÖPNV, Straßen, Vermessung					
Einzahlungen	1.828.000	1.828.000	0	0%	
Verlängerung Stadtbahn Leinfelden (U5)	*-135.000*	*-92.000*	*43.000*	*-32%*	*verzögerter Mittelabfluss*
Sonstige	*-10.991.300*	*-10.991.300*	*0*	*0%*	
Auszahlungen	-11.126.300	-11.083.300	43.000	0%	
Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf	**-9.298.300**	**-9.255.300**	**43.000**	**0%**	
Sonstige TH					
Einzahlungen	852.700	852.700	0	0%	
Breitbandausbau	*-500.000*	*0*	*500.000*	*-100%*	*Verstärktes eigenwirtschaftliches Engagement*
Sonstige	*-1.938.700*	*-1.938.700*	*0*	*0%*	
Auszahlungen	-2.438.700	-1.938.700	500.000	-21%	
Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf	**-1.586.000**	**-1.086.000**	**500.000**	**-32%**	
GESAMT					
Einzahlungen	7.430.700	7.120.700	-310.000	-4%	
Auszahlungen	-41.778.700	-41.435.700	343.000	-1%	
Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-34.348.000**	**-34.315.000**	**33.000**	**0%**	

Die Verbesserung des Finanzierungsmittelbedarfs von 0,03 Mio. € führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Kreditaufnahme in 2020.

2.2 Prognose der Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Prognose 2020	Abweichung PLAN/Prognose	
		EUR	EUR	EUR	%
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.899.000	661.892.700	35.993.700	6%
1a	Einzahlungen aus Forderungen der Spitzabrechnung Flüchtlingsunterbr.	0	3.700.000	3.700.000	
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-600.573.200	-612.705.200	-12.132.000	2%
3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung**	**25.325.800**	**52.887.500**	**27.561.700**	**109%**
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.430.700	7.120.700	-310.000	-4%
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.778.700	-41.435.700	343.000	-1%
6	**Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-34.348.000**	**-34.315.000**	**33.000**	**0%**
7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**-9.022.200**	**18.572.500**	**27.594.700**	**-306%**
8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	30.254.300	30.221.300	-33.000	0%
9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-14.532.100	-14.532.100	0	0%
10	**Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**15.722.200**	**15.689.200**	**-33.000**	**0%**
11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**6.700.000**	**34.261.700**	**27.561.700**	**411%**
12	**Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**		**-7.187.302**		
13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		34.348.134		
14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		27.074.398		
15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**		**61.422.532**		

Sämtliche voraussichtlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der Aktivierten Eigenleistungen (Nummer 1 und 2) sind zahlungswirksam und wirken sich daher entsprechend auf den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung aus (Nummer 3).

Die Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen betragen zum 31.12.2019 26,3 Mio. €. Im Haushaltsplan 2020 ging man von 3,5 Mio. € weniger aus. Außerdem wurde mit einem Abbau der Forderungen in 2020 von 8,0 Mio. € gerechnet. Aufgrund der schleppenden Abrechnungen der einzelnen Jahre gehen wir momentan in 2020 noch von einem Rückfluss von 3,7 Mio. € aus (Nummer 1a). Die Forderungen gegenüber dem Land werden daher zum Jahresende 2020 nicht wie angenommen 14,8 Mio. € betragen, sondern verharren bei 22,6 Mio. €.

Die Darlehensaufnahme kann um die Verbesserung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit gesenkt werden (Nummer 8).

Unter der Position **Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen** (Nummer 12) wird die Einzahlung des geplanten Überschusses 2020 in Höhe von 8 Mio. € in einen Bausparvertrag (VFA vom 28.03.2019 Nr. 43/2019) sowie die Auflösung der Festgeldanlage aus dem Nachlass von 0,8 Mio. € dargestellt. Es war angedacht in 2020 aufgrund des angenommenen Forderungsabbaus von 8,0 Mio. € aus der vorgemerkten Verbesserung des Haushaltsjahres 2018 (13,5 Mio. €) 8,0 Mio. € für die Ansparung des 3. Bausparvertrages zu verwenden. Trotz des bereits geschilderten geringeren Forderungsabbaus wäre ausreichend Liquidität vorhanden die Einzahlung in 2020 vorzunehmen. Die dafür eingesetzte Liquidität stünde damit nicht mehr für eine sofortige Eigenfinanzierung von Investitionen bzw. eine Kreisumlageentlastung zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen ungewissen weiteren Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen schlägt die Verwaltung vor, die Einzahlung in den Bausparvertrag nicht in 2020 vorzunehmen. Über den Zeitpunkt der Einzahlung soll im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 entschieden werden. Eine Einzahlung bzw. kostenfreie Auflösung dieses dritten Vertrages ist noch bis Ende 2021 möglich.

2.3 Prognose der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist 2019 EUR	Prognose 2020 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	27.374.410	34.348.134
2	+/-	Veränderung der Zahlungsgmittel im Haushaltsjahr	6.973.724	27.074.398
3	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende**	**34.348.134**	**61.422.532**
4	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	8.818.343	16.005.644
5	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
6	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**43.166.476**	**77.428.176**
7	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	-19.690.372	-17.200.000
8	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
9	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	775.000	0
10	**=**	**voraussichtliche bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**24.251.104**	**60.228.176**
11	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
12		für Bausparverträge - geplante Überschüsse 2019 + 2020	-8.005.644	-16.005.644
13	-	für Inklusionsprojekt Nachlass gebunden	-812.698	-812.698
14	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**15.432.762**	**43.409.834**
15		nachrichtlich: Mindestliquidität	10.914.474	11.269.790

Neben den Zahlungsmitteln verfügt der Landkreis zum Jahresende 2020 noch über das Bausparguthaben von 16 Mio. € (Nummer 4).

Bei den übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen (Nummer 7) wurde für die Prognose der Durchschnitt der letzten 5 Jahre angenommen.

Die Bausparguthaben aus den geplanten Überschüssen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde ebenfalls gebunden, da die dafür verwendeten liquiden Mittel erst mit der Inanspruchnahme des Bausparvertrages wieder für die Eigenfinanzierung zur Verfügung stehen (Nummer 12).

Aus einem Nachlass stehen Mittel zur Finanzierung eines Inklusionsprojekts zur Verfügung. In 2020 werden hiervon voraussichtlich keine Gelder abfließen. Liquide Eigenmittel werden daher weiterhin in voller Höhe für diesen Zweck gebunden (Nummer 13).

Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel von voraussichtlich 43,4 Mio. € liegen um rd. 32,1 Mio. € über der Mindestliquidität von 11,3 Mio. €.

3. Verschuldung

Prognose der Verschuldung zum Jahresende

Entwicklung Schulden	Kernhaushalt inkl. PPP Verw.geb. Pulverwiesen	Investitions-kosten-zuschüsse Kreiskliniken	Summe Landkreis
Schuldenstand 31.12.2019	**90.187.771 €**	**81.067.625 €**	**171.255.396 €**
Neuverschuldung 2020	30.221.300 €	0 €	30.221.300 €
Tilgung 2020	-8.747.961 €	-5.031.644 €	-13.779.605 €
voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2020	**111.661.110 €**	**76.035.981 €**	**187.697.091 €**

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2020 verringert sich nur minimal um 0,03 Mio. € und beträgt weiterhin rd. 187,7 Mio. €.

Esslingen am Neckar, 04. September 2020

Monika Dostal
Kreiskämmerin